

**Deutscher Bundestag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Öffentliche
Anhörung am 25. Juni 2012 zum Thema "Intersexualität"**

**Stellungnahme aus Elternsicht von Julia Marie Kriegler,
Vertreterin aus der Elterngruppe der XY-Frauen**

DANKSAGUNG

Als Mutter eines nunmehr sechsjährigen intersexuellen Kindes und als Vertreterin der Elterngruppe der XY-Frauen möchte ich mich gleich zu Anfang für die Gelegenheit bedanken, in diesem Gremium einige Aussagen zur Lebenswirklichkeit von intersexuellen Menschen und deren Eltern machen zu dürfen. Dass wir diese Gelegenheit haben, verdanken wir einer kleinen, engagierten und mutigen Gruppe intersexueller Menschen, die es gewagt haben ein Tabu zu brechen. Sie haben sich mit ihrem So-Sein offen der Welt gestellt und unsere Gesellschaft hartnäckig darauf aufmerksam gemacht, dass es hier eine Gruppe von Menschen gibt, die bisher überhaupt nicht als solche wahrgenommen worden ist. Dass wir hier zusammensitzen und Gesetzesveränderungen zur Verbesserung der Situation dieser Menschen mitten unter uns miteinander abwägen, ist Ausdruck eines ganz fundamentalen gesellschaftlichen Wandels. Und ich könnte nicht froher sein, als einer modernen Gesellschaft anzugehören, in der frei diese Realität zu beleuchten, eine Selbstverständlichkeit sein darf. Was ist ein Gesetz wert, das nicht aufrichtig Spiegel seiner gesellschaftlichen Realität ist, Spiegel der Menschen, die dieser Gesellschaft angehören?

DEFINITION INTERSEXUALITÄT

Wenn ich im Folgenden von Intersexualität spreche, meine ich diejenigen Menschen, deren biologisches Geschlecht nicht eindeutig feststellbar ist und deren Geschlechtsidentität aus diesem Grund erst dann festgestellt werden kann, wenn sie sich selbst dazu äußern können. Welche Phänotypen dies im Einzelnen betrifft, wage ich nicht abschließend zu beurteilen.

INTERSEXUALITÄT IST IN DER BREITEN BEVÖLKERUNG UNBEKANNT

Seien wir uns darüber bewußt, dass Intersexualität auch heute noch in der breiten Bevölkerung trotz eines sensationell angestiegenen Medieninteresses im alltäglichen Erleben weitgehend unbekannt ist.

**DIAGNOSE INTERSEXUALITÄT ERSCHÜTTERT DAS
NORMALITÄTSEMPFINDEN DER ELTERN UND DES UMFELDES WEIL DIE
KATEGORIE DER ZWISCHENGESCHLECHTLICHKEIT FEHLT**

Als mein Kind geboren wurde, wußten auch mein Mann und ich nichts von Intersexualität. Die Tatsache, dass unser Kind keinem der beiden Geschlechter eindeutig zugeordnet werden konnte; traf uns aus heiterem Himmel, unvorbereitet, unerwartet und zunächst unfähig, damit umzugehen. Wir waren unfähig ein Zwischen-den-Geschlechtern-Sein zu denken. Und ich glaube, wir alle sind immer noch unfähig ein Zwischen-den-Geschlechtern-Sein zu denken. Wir haben dafür keine Sprache, wir haben dafür kein Gesetz, und bis vor kurzem hatten wir dafür auch kein gelebtes Vorbild. Wir können uns das nicht vorstellen. Wir streben weiterhin danach herauszufinden, ob solch ein Kind sich eher männlich oder weiblich fühlen wird, um es einer dieser Kategorien zuzuordnen. Auch ich ertappe mich dabei, wie ich mein Kind betrachte und denke: Jetzt ist sie wieder wie ein Mädchen oder jetzt erscheint sie mir wieder wie ein Junge. Ich lehne das nicht ab. Das ist nun einmal so. Wir können nicht anders als in uns bekannten Kategorien denken. Und weil es die Kategorie intersexuell sein bisher noch nicht gegeben hat, können wir sie bisher noch nicht denken. Sowohl eine Zuordnung zum weiblichen Geschlecht als auch eine Zuordnung zum männlichen Geschlecht ist im Falle unseres Kindes immer nur eine partielle Wahrheit.

FUNDAMENTALE VERUNSICHERUNG UND ENORME STRESSSITUATION FÜR ELTERN

Die Geburt eines intersexuellen Kindes ist die Geburt eines Kindes, das das Normalitätsempfinden seiner Eltern und seines direkten Umfeldes aufs Empfindlichste ins Wanken bringt. So manche Eltern-Kind Beziehung ist durch die daraus entstehende Entfremdung beschädigt worden und sicherlich so manche Familie daran zerbrochen. Wenn unser inneres Empfinden und die äußere Realität so stark voneinander abweichen, ist dies die Ursache für erheblichen Stress. Es besteht die Gefahr, dass statt die Unsicherheit auszuhalten und erst einmal abzuwarten, versucht wird, die Ist-Situation an das bestehende Bild von der Welt anzupassen, statt umgekehrt sich die Zeit zu nehmen, das Kind erst einmal kennenzulernen, sich an die neue Situation zu gewöhnen und weitere Maßnahmen darauf abzustimmen.

Ich selbst habe mir diesen Druck gemacht. Ich selbst wollte nichts lieber als dieses Kind in der Welt, wie ich sie kannte zu verorten: Ich wollte ihm einen Namen geben und ich wollte es standesamtlich eintragen lassen. Dabei hatten wir noch Glück: kurioserweise stießen wir in unserem Standesamt mit einem Arztbrief, der bestätigte, dass ein Geschlecht derzeit nicht festzustellen sei, auf empathische Beamtinnen, die bereit waren, Ihren Ermessensspielraum auszuschöpfen und eine vorläufige Geburtsurkunde auszustellen, in der es sachlich hieß: „Ein Kind mit dem Familiennamen Kriegler, das noch keinen Vornamen erhalten hat“.

In der Regel jedoch baut der standesamtliche Druck, sein Kind innerhalb einer Woche einem der beiden Geschlechter zuzuschlagen einen unzumutbaren Druck

auf, der nur noch dadurch gesteigert wird, dass gleichzeitig behandelnde Ärzte die Einwilligung zu vermeintlich drängenden Operationen fordern.

IM ZENTRUM UNSERER ÜBERLEGUNGEN MUSS DAHER STEHEN, WIE DIE STRESSSITUATION FÜR ELTERN ABGEBAUT UND ÜBERWUNDEN WERDEN KANN. GANZ SICHER DARF DAFÜR DIE INTEGRITÄT UND DIE UNVERSEHRTHEIT DES KINDES NICHT AUFS SPIEL GESETZT WERDEN.

Wie kann das geschehen?

1. DAS UNGEWÖHNLICHE MUSS NORMALITÄT WERDEN KÖNNEN (Gesellschaftlicher Aspekt)
2. ELTERN BRAUCHEN ZEIT
3. ELTERN BRAUCHEN UMFANGREICHE BERATUNG – KEINE GERICHTSENTSCHEIDE (Psychologische Aspekte)
4. IRREVERSIBLE EINGRIFFE MÜSSEN VERMIEDEN WERDEN – DIE VOM DEUTSCHEN ETHIKRAT ERARBEITETEN RICHTLINIEN MÜSSEN EINGEHALTEN WERDEN (Medizinischer Aspekt)

Eine Normalisierung von Intersexualität erfordert das empfundene Selbstverständnis, dass Zwischengeschlechtlichkeit inmitten unserer Gesellschaft lebbar ist. Dies ist ein gesellschaftlicher Prozess, der langsam vonstatten geht und für dessen Umsetzung wir alle mitverantwortlich sind.

Ein Schritt mit großer Signalwirkung in der Bevölkerung wäre die Änderung des Personenstandsrechtes, die dann möglich wird, wenn wir Intersexualität nicht mehr als pathologischen Befund sondern als konstitutiv betrachten.

Die Möglichkeit, eine Geschlechtseintragung über Jahre offen zu lassen, hätte mir von rechtlicher Seite signalisiert, dass ein Abwarten in dieser Situation absolut angemessen wäre.

Weil die Geschlechtsidentität eines intersexuellen Menschen nur durch seine eigenen Äußerungen dazu festgestellt werden kann, plädiere ich dafür, dass Eltern dieser Kinder den Geschlechtseintrag offen lassen dürfen und der Geschlechtseintrag erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres oder dem Eingehen einer Ehe oder Lebenspartnerschaft vom intersexuellen Menschen selbst entschieden werden muß. Ein als falsch empfundenes, von den Eltern zugewiesenes Geschlecht muß von diesen Personen zu angemessener Zeit ohne große Hürden geändert werden können.

Wie genau eine dritte Kategorie neben männlich und weiblich bezeichnet werden sollte, muß sich in weiterer konstruktiver Debatte herauskristalisieren. Sicher ist, dass eine dritte Kategorie zur Geschlechtsbezeichnung unser Anliegen ist. Allein eine Weglassung des Eintrages bis ins Erwachsenenalter würde die bisher

geltende Vorstellung, ein intersexueller Mensch werde sich in jedem Falle einem der herkömmlichen Geschlechter zuordnen können, gleich kommen. Lassen Sie uns jedoch zugestehen, dass wir uns hier noch unsicher sind. Das ist ganz normal. Wir sind im Begriff eines Wandels, von dem Viele noch nicht einmal bemerkt haben, dass er sich vollzieht. Ich habe auf die Frage nach der Bezeichnung einer dritten Kategorie noch keine befriedigende Lösungsmöglichkeit gehört. Ich persönlich finde den Vorschlag einer erweiternden Kategorie „anderes“ nicht ansprechend. Wenn wir wirklich Fortschritt wollen, sollten wir der Kategorie einen Namen geben, der das Phänomen umschreibt, das sie bezeichnet. Auch im Märchen nimmt der Spuk ein Ende, wenn das Ding beim Namen genannt wird. Ich mag den Begriff der Zwischengeschlechtlichkeit und empfinde mein Kind auch so. Mein Kind ist nicht anders, sondern in dem fließenden Kontinuum zwischen männlich und weiblich irgendwo in der Mitte.

Heute kenne ich mein Kind ein wenig besser. Jetzt bekomme ich eine Ahnung vom Intersexuell-Sein. Ich brauchte Zeit – vielleicht nicht sechs Jahre, aber doch einige Jahre – um unsere neue Ist-Situation mit meinem Bild von der Welt in Einklang zu bringen. Meine intersexuelle Tochter sagt heute von sich, dass sie „beides“ sei, Junge und Mädchen. Das ist ihr sehr wichtig. Das gehört zentral zur Identität dieses kleinen Menschen, dem wir Eltern noch die Möglichkeit geben wollten, ihr Anders-Sein hinter einer weiblichen Fassade zu kaschieren, in der Vorstellung dass in einer so zentralen Kategorie ein gesellschaftliches angepaßt Sein für eine glückliche Entwicklung von nicht unerheblicher Bedeutung wäre. Die Erklärung, dass sie „beides“ ist, wird unser Kind nun bei jeder mehr als flüchtigen Begegnung freiwillig geben. Für sie ist gesellschaftliches angepaßt sein in einer so wichtigen Kategorie ihrem authentischen So-Sein eindeutig untergeordnet. Aber was für mein Kind gilt, muß nicht für alle intersexuellen Kinder gelten und die derzeitige Selbstverortung meines Kindes muß noch nicht endgültig sein. Aus den unterschiedlichsten Gründen wird nicht jedes intersexuelle Kind von sich sagen wollen, dass es „beides“ ist. Und auch wenn ich das ganz schön mutig finde und einen Weg aus der Isolierung, die solch eine Diagnose mit sich bringen kann, will ich sie nicht als eine Patentlösung propagieren. Wohl aber möchte ich zeigen, dass dies möglich ist und in unserer modernen Gesellschaft in einem offenen Umfeld auf erstaunlich wenig Widerstand stößt.

Zuwendung bekommen Eltern durch kompetente Beratung. Bisher geschieht diese Beratung in erster Linie von Seiten der betreuenden Ärzte. Eine solche Beratung ist zweckgebunden und deshalb einseitig. Gute Beratung sollte im Sinne eines erwachsenen Diskurses stattfinden, in dem betroffene Eltern sich in Ruhe ein Bild von der für sie neuen Situation machen können. Ansprechpartner sollten Verwandte, Freunde, intersexuelle Menschen, andere betroffene Eltern, Ärzte, Psychologen, Geistliche und Rechtskundige mit einschließen, um eine mögliche Auswahl zu nennen.

Je mehr die Erfahrung in den Mittelpunkt der Gesellschaft rückt, dass Zwischengeschlechtlichkeit in unserer Gesellschaft ohne Tabu möglich ist, desto mehr wird die Frage nach geschlechtsangleichenden Operationen in den Hintergrund rücken. Wir brauchen ein zeitliches Moratorium, um übereilte Operationsentscheidungen auszuschließen, klare gesetzliche Richtlinien und ein konstruktives Abwägen mit Hilfe eines Beratungsgremiums, auf welcher Grundlage eine Operation für notwendig gehalten wird. Wir brauchen ein klares ethisches Bekenntnis von Ärzten zu den vom Deutschen Ethikrat geforderten Richtlinien und eine staatliche Überwachung derselben. Die Uneindeutigkeit eines Geschlechts mag sich wegoperieren lassen, nicht aber die Uneindeutigkeit einer Geschlechtsidentität. Der Wunsch nach eindeutiger Geschlechtszuweisung darf Grundlage einer OP-Entscheidung nur mit Zustimmung des Betroffenen sein. Der Deutsche Ethikrat hat in seiner Stellungnahme klare Grundlagen für Operationsentscheidungen dargelegt. Bei aller Vorsicht, die wir Eltern intersexueller Kinder aus eigener, z.T. schmerzlicher, Erfahrung anmahnen wollen, sage ich aber auch, dass aus Elternsicht eine Veränderung der gegenwärtigen Praxis voreiliger und nicht immer medizinisch begründeter OP-Entscheidung zwar geboten ist, sie aber nicht durch eine Dogmatik, die keinerlei Operationen mehr zulässt, ersetzt werden sollte. Auch dafür schätze ich diesen Staat: dass er seinen Bürgern zutraut mit komplexen Situationen erwachsen – wenn auch fehlbar – umzugehen.